

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich 10mal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgelegt.

Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Postfach 13, entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Ansporn auf Zeitung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Zeitsprecht-Anschluss Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnorts 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil 30 Goldpf. einchl. Umrahmung, Scherzreiter und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbzhalle.

Nr. 86.

Dienstag, den 19. Juli 1932.

35. Jahrg.

Demonstrationsverbot für das ganze Reich

Waffengebrauch mit Todesstrafe bedroht.

Mit vor etwa vier Wochen die Einschränkungen für das politische Leben gelodert, als Unzüge und Versammlungen unter freiem Himmel freigegeben wurden, mußte die Reichsregierung an ihre demnächstige Verordnung die Drohung, daß sie zu neuen Einschränkungen greifen werde, wenn sich ihre Hoffnungen auf einen ruhigen Verlauf des Wahlkampfes nicht erfüllen sollten. Daß diese Hoffnungen sich nicht erfüllt haben, schon fast längerer Zeit fest. Nun, nach dem Blausonntag von Altona, hat die Reichsregierung die Konsequenzen gezogen und neue Einschränkungen angeordnet.

Für das ganze Reichsgebiet sind alle Unzüge und Versammlungen unter freiem Himmel verboten. Eine Versammlung unter freiem Himmel ist nur dann zugelassen, wenn der Reichstag anwesend ist, und wenn Eintrittskarten erhoben werden.

Wichtigste mit dieser neuen Verordnung liegt die Reichsregierung erklären, dies sei nur der erste Schritt, um die Unruhe zu beseitigen, in Vorbereitung und werden sofort in Kraft gesetzt, wenn es sich zeigt, daß die Unruhen überfälle kein Ende nehmen. Von zünftiger Stelle wird ausdrücklich erklärt, die Reichsregierung sei entschlossen, mit den schärfsten Mitteln gegen die Unruheverursacher vorzugehen. Wer verurteilt, sollen die Pläne für die weiteren Maßnahmen schon fertiggestellt sein. Geplant ist die Gefangenen von Sonntagsverboten mit der Befugnis, unbefugtes Waffentragen und unbefugten Sprengstoffbesitz mit dem Tode zu bestrafen.

Die Einführung dieser Sonderregelung hängt von der Entscheidung der nächsten Tage ab. An den maßgebenden Stellen steht man in der Erwartung, daß die kommunistische Partei die Hauptursache der blutigen Überfälle. So nun die neuen geplanten Sondermaßnahmen sich ausschließlich gegen die Kommunisten richten werden, oder ob sie allgemeiner gefaßt werden, ist noch unbekannt. An maßgebender Stelle wird ausdrücklich betont, daß es sich bei den drohenden Maßnahmen nicht um die Verhängung des Ausnahmezustandes handelt.

Ob die letzten Maßnahmen der Reichsregierung genügen, um den blutigen Überfällen vorzubeugen, wird sich sehr schnell zeigen. Wenn auch die Gefahr der Überfälle auf Versammlungen in geschlossenen Räumen nicht so groß ist wie bei Versammlungen und Unzügen unter freiem Himmel, so leidet doch die Erfahrung, daß auch die Überfälle auf Versammlungen in Sälen außerordentlich zahlreich sind. Es wird sich auch bald zeigen, ob die Androhung von Sondergerichten, die Todesurteile fällen können, abschreckend genug wirkt. Sollte dies nicht der Fall sein, dann wird sich die Reichsregierung zu anderen Mitteln entschließen müssen. Die Einführung von Sondergerichten durch eine Reichsverordnung bedeutet eine außerordentliche Einschränkung der Justizgewalt. Die Reichsregierung wird ihren Beschluß auf den Artikel 48 der Weimarer Verfassung stützen, der gerade im Falle drohender Unruhen der Reichsregierung das Recht zu außerordentlichen Maßnahmen gibt. Die Einführung von Sondergerichten ist allerdings nicht das letzte Mittel, das der Reichsregierung zur Verfügung steht, sie kann auch den tatsächlichen Umständen entsprechend Verhandlungen und alle Maßnahmen auf die Militärs übertragen, die dann ihrerseits mit der Regierung zu verhandeln haben, die dann ihrerseits mit der Regierung zu verhandeln haben, die dann ihrerseits mit der Regierung zu verhandeln haben.

Wir leben in einem Augenblick der größten Gefahr für den inneren Frieden, und man kann nur wünschen, daß es durch ein rücksichtsloses Durchgreifen der Behörden gelingt, den Unruhen zu brechen und das Unheil großer blutiger Auseinandersetzungen im letzten Augenblick abzuwenden.

Amtliche Mitteilung über das Demonstrationsverbot.

Amtlich wird mitgeteilt: Am vergangenen Sonntag ist es wiederum an vielen Orten zu heftigen Zusammenstößen gekommen. In der weitesten überwiegenden Zahl der Fälle beruhen die Zusammenstöße auf Provokationen und hinterhältigen Überfällen von kommunistischer Seite.

um die unmittelbare Gefahr neuer Überfälle auf öffentliche Unzüge zu verhindern, hat der Reichsminister des Innern mit dem heutigen Tage bis auf weiteres auf Grund der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten über politische Versammlungen vom 28. Juni 1932 ein allgemeines Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Unzügen erlassen.

Die Reichsregierung ist entschlossen, alle Maßnahmen zu treffen, um Leib und Leben der Staatsbürger gegen weitere Angriffe zu schützen und die freie politische Betätigung zu sichern. Sie erwartet von allen Teilen des Volkes, die auf dem Boden des Rechts stehen, Ruhe und Besonnenheit. Nur dann kann den bewussten Provokateuren blutiger Auseinandersetzungen wirksam das Handwerk gelegt werden.

Preußen über das Demonstrationsverbot.

Amtlich wird mitgeteilt: Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 18. Juli 1932 sind bis auf weiteres Versammlungen unter freiem Himmel und Unzüge verboten, damit werden auch alle bereits erlassenen Beschränkungen für berufliche Versammlungen und Unzüge beseitigt.

Ergründungen für solche Versammlungen können für den 19. und 20. Juli nicht mehr genehmigt werden, weil die für sie durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 vorgeschriebene Anmeldefrist von mindestens 48 Stunden nicht eingehalten werden kann. Für die weiteren 48 Stunden ist die Anmeldefrist verlängert.

Dr. Spruy Reichstommisär für den freiwilligen Arbeitsdienst.

Auf Grund der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom Juli 1932 hat der Reichsminister namens der Reichsregierung auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Spruy, zum Reichstommisär für den freiwilligen Arbeitsdienst ernannt.

Geheimer Rat Dr. Friedrich Spruy wurde 1862 in der Provinz Hannover geboren und besuchte das Realgymnasium in Hannover. Nach der Bestätigung hat er ein Jahr praktisch in verschiedenen Betrieben der Metallindustrie tätig. Dann widmete er sich dem Studium des Maschinenbaus. 1903 bestand er das Examen als Diplomingenieur. Dann studierte er Recht- und Staatswissenschaften. 1907 bestand er die Gewerbeaufsichtsprüfung. Sodann war er als preussischer Beamter in der Provinz Hannover, Rheinland, Oberpfalz und Bayern tätig. 1918 wurde er zum Vortragsredner im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe ernannt. Bei Kriegsende wurde Dr. Spruy dem Demobilisationsministerium überwiesen. 1920 trat er in den Reichsdienst als Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein. Auf wirtschaftlichen, sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gebieten hat er eine reiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltet.

Französische Hege gegen Arbeitsdienst.

Furcht vor verlassenen Militärdienst. Wie es nicht anders zu erwarten war, sieht man durch die Arbeitsdienstpläne der Reichsregierung die „Sicherheit“ bedroht und versucht es, dagegen die Abrüstungskonferenz mobil zu machen. So wendet sich der nationallistische „Figaro“ gegen die Arbeitsdienstpläne der Reichsregierung. Es handelt sich hierbei, so meint das Blatt, um einen verkappten Militärdienst. Man könne sogar höher sein, daß es sich nur um einen ersten Schritt auf dem Wege der Massenmilitarisierung handele. Die Maßnahmen bedeuten praktisch die Militarisierung Deutschlands und stünden damit im unmittelbaren Widerspruch zu den Militärlieferungen des Versailler Vertrages. Das Blatt fragt die französische Regierung, ob angesichts der mehr als eigentümlichen Abrüstungsmethode Deutschlands die französischen Untertänigler in Genf nicht ein Wort mitzureden hätten.

Arbeitsdienst.

Zwischen Wunschbilder und ihre Erfüllung. Ich heute öfter und rauber denn je die nimmernde Wirtschaft, lies: die Finanzlage, zu drängen, und daher wirt auch auf dem Ausbau der „entwicklungs- und förderungs-würdigen“ Einrichtung des freiwilligen Arbeitsdienstes die finanziellen Able in Reich und Gemeinden als kaum oder gar nicht zu bewältigende Hindernisse. Wenn es heute über fünf Millionen Arbeitslose gibt, so sind unter ihnen viele Hindernisse, die schon Jahre hindurch übergeness sich um die Erlangung von Arbeit bemüht haben. Und wenn eine Schätzung recht optimistisch davon spricht, daß mit Hilfe des jetzt anzustellenden freiwilligen Arbeitsdienstes für etwa 200.000 Erwerbslose Beschäftigung gefunden werden soll, so wäre das im besten Falle die Beschaffung von Arbeit für etwa 5 Prozent der tatsächlich vorhandenen Erwerbslosen. Allerdings — so heißt die Reichsregierung — soll das nur der Anfang sein; die 55 Millionen, die vom Reich für diese Zwecke herbeigegeben werden, werden vielleicht hier und da noch aus den Mitteln von Kommunen und Kommunalverbänden ergänzt werden können, soweit diese vom Ertrag des freiwilligen Arbeitsdienstes einen direkten oder indirekten Nutzen haben, und die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung leistet sich die Garantie, die sie bei den im Arbeitsdienst aufgenommenen Arbeitslosen macht, gleichfalls zur Verfügung stellen. Allerdings wird dies freilich auch nicht sein; denn der freiwillige Arbeitsdienst wird ja vor allem die jugendlichen Erwerbslosen erfassen, — und jeder stellen gerade bei das Hauptmoment der, die längst der Wohlhabensfürsorge anheimgefallen sind.

Zu der Streitfrage: Freiwilliger Arbeitsdienst oder Arbeitsdienstpflicht? hat sich die Reichsregierung um so eher für den ersten entschieden, als über die Arbeitsdienstpflicht praktische Erfahrungen bisher kaum vorliegen. In Ungarn ist sie zwar eingeführt, aber hat dort den ersten Scheitern zu sich, das sich der Wohlhabendens vor der Erfüllung dieser Dienstpflicht — loskaufen darf. Außerdem kann man jenes Agrarland im Südosten Europas doch wohl kaum vergleichen mit einem industriellen Land, wie es Deutschland ist. Unsere Arbeitslosigkeit ist eben vor allem ein Problem der Industriebevölkerung. Wägen haben werden Plänen der Reichsregierung, also die Arbeitsdienstpflicht gegen, so daß Deutschland mit einem derartigen Versuch einen Sprung ins Dunkle um würde, der auch leicht übertriebene und später schwer geteilte Hoffnungen hätte erwarten können. So etwas ist auch schon angesichts der Knappheit der hierfür verfügbaren Mittel eine Unmöglichkeit.

Auch der Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes in dem erstbesten Umfang kann erst allmählich das Stadium des Erprobens und Versuches trotz des langen Debattierens und Verhandels über dieses so oft als dringliche Aufgabe der Gegenwart bezeichnende Thema betreiben. Gewiß sind überall Anfänge festzustellen, aber vor kurzem teilte eine amtliche Veröffentlichung mit, daß es beim freiwilligen Arbeitsdienst bisher nur etwa 60.000 Beschäftigte gebe. Man wird also für den jetzt viel weiter zu spannenden Rahmen erst noch Erfahrungen sammeln, vor allem aber genügend Führer und Stammpersonal ausbilden müssen; beides will die Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst erreichen. Guter Wille und ein heute schon fast selten gewordenen Idealismus sind notwendig, um dabei Störungen fernzuhalten, die angesichts der Politisierung gerade in Kreisen der erwerbs- und arbeitslosen Jugendlichen leider zu befürchten sind. Man hat ja neben den Jugendbünden und Jugendgruppen nichtpolitischer Art ausdrücklich auch die Parteien als „Träger“ des freiwilligen Arbeitsdienstes anerkannt, wenn und wo dieser Dienst in seinen Ergebnissen ausschließlich oder überwiegend der Allgemeinheit zugute kommt.

Der „Mothakarater“ des freiwilligen Arbeitsdienstes müßte überhaupt gerade dem zersprengten, unter Volk zerfallenden Ungeist der Parteipolitik entgegengewirkt, sollte dieses Geist von vornherein erst gar nicht an sich heran kommen lassen. Denn gemeinjamer Arbeitsdienst ist der Gedanke und ist der jegliche Versuch seiner Durchsetzung entgegen. Und nur es im Artikel 1 der Verordnung heißt, daß der freiwillige Arbeitsdienst dem jungen Deutschen die Gelegenheit geben wolle, zum Nutzen der Allgemeinheit in gemeinjamer Dienste freiwillig ernste Arbeit zu leisten und sich „geistig-tüchtig zu erziehen“, so soll das kein Wunsch bleiben, sondern wird hoffentlich Wirklichkeit werden!

42 Todesopfer der Hitze in Amerika.

Nummern meldet 51 Grad. Wenn von einer großen Hitze die Rede ist, denkt man immer zuerst an Amerika, das in jedem Jahre von unbeschreiblichen Hitze zu leiden hat.

Die neuesten Meldungen aus den Vereinigten Staaten besagen, daß an einem einzigen Tage der Hitze 21 Personen zum Opfer gefallen seien; weitere 21 hätten beim Baden den Tod gefunden.

Schlussdienst.

Bermittelt die Nachrichten vom 18. Juli. Verordnung über den Ausmaßungsgrad des Roggenmehls aufgehoben.

Berlin. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung des Reichsministers für Preisüberwachung Dr. Goebel vom 14. Juli 1932, wonach die Verordnung über den Ausmaßungsgrad des Roggenmehls vom 27. Februar 1932 (RStBl. I. 2. 99) mit dem Ablauf des 31. Juli 1932 außer Kraft tritt.

Marga von Gehar in Berlin eingetroffen. Berlin. Die Fliegerin Marga von Gehar, die einen Fliegenflug ausführte und beim Absturz in Paris tot verunglückte, lebte nach Berlin zurück. Von Wien aus hat die Fliegerin wieder Flugzeuge zu ihrer Heimreise benutzt.

Berliner Produktensörje.

Table with 2 columns: Cereals and other products, and their prices in Reichsmark. Includes items like Weizen, Roggen, and various oils.

Preisunterlagen für Eier. (Hergestellt von der amtlichen Berliner Eierkontrollkommission.) 1. Deutsche Eier: Durchschnittlich getrocknet, über 65 Gramm 8, über 60 Gramm 7, über 55 Gramm 6,25.

Votales und Provinzielles.

Kornaussehen.

Bist du wohl im Kornfeld schon gegangen, wenn die wägen Ähren überhangen, durch die schmale Gasse dann inmitten schlanter Halmstämme hingeschritten? Zwang dich nicht das heimliche Rauchen, stehn zu bleiben und daren zu lauschen?

Neue Steuer-Merkblätter.

Nach den Bestimmungen der Steuer-Verordnung vom 14. Juni 1932 treten am 1. Juli wesentliche Änderungen bei den Ausgaben von Arbeitslohn in Kraft. Aus den vielen an die Finanzämter gerichteten Anfragen läßt sich erkennen, daß die neuen Vorschriften in vielen Fällen nicht bekannt sind.

Öeffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung

Beratung des Haushaltsplanes 1932/33. - Keine weitere Erhöhung der Gemeindezuschläge und der Bürgersteuer für das neue Rechnungsjahr.

Annaburg, den 19. Juli.

Am geistigen Montag fand im großen Sitzungssaal des Rathauses die vorberichtigte Sitzung statt, die durch Herrn Gemeinde-Vorsteher Henze eröffnet wurde. Die aus 7 Punkten bestehende Tagesordnung brachte zunächst die Einführung des Schöpfen-Buchwald in sein neues Amt, der durch Handschlag gelobte, sich dem Wohle der Gemeinde zu widmen.

Festbetrag von rund 16000 RM aufweist, wie überhaupt dieser Etat noch durchaus offen ist. Bei der Durchberatung der einzelnen Ausgabeportionen kam es wiederholt zu Abänderungen der vorgelegenen Beträge.

trages bei der Aktiensteuer der Veranlagten, sowie Durchführung der Einführung von überhöhter Einkommensteuer. Aktiensteuer der Veranlagten und Körperschaftsteuer.

— Liste der Unzufriedenen. Beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises V (Konradt a. d. Ober- Grenzmark) sind 24 Wahlvorschläge eingegangen.

Serzberg. Ein schwerer Unfall ereignete sich auf der Straße nach Colodach. Zwei jugendliche Berliner Radfahrer, die sich auf der Helfstraße von einer Radtour durch Deutschland befanden, wollten nach den Sreewald besichtigen.

Glücksburg (Kreis Schwiebnitz). Fortschäftsbesetzung als freiwilliger Arbeitsdienst. Einem glücklichen Jüngling, der „liparis monada“, die den Kleinerwäldern durch Kohlstab schweren Schaden zufügt, will man jetzt energisch zu Leibe gehen.

Colodach, 13. Juli. (Seltener Fang.) Schon längere Zeit hatte der Landwirt Hanz bemerkt, daß Hühnerlein aus den Nestern verschwand, ohne daß er des Täters habhaft werden konnte.

Torgau. (Eine für Wäder wichtige Entscheidung.) Eine für Wäder sehr beachtliche Entscheidung traf das Amtsgericht in Torgau. Der Geschäftsführer der Kommunisten-Gesellschaft „Volkers Landwoll“ in Danzig, die Leipzig beheimatet, hatte das Brot bereits um 7 Uhr früh in das Leipziger Vaher fahren lassen, weshalb der Geschäftsführer, Erich Kaufmann in Danzig, wegen Verstoßes gegen die Arbeitszeit in Wäderten unter Anklage gestellt worden war.

Döhmitz. Ein Ueberfall wurde am Montag auf einen Brestliner Einwohner verübt, der vom Döhmitzer Schußfeld nach Brestlin heimkehren wollte. Er erhielt plötzlich einen Schlag gegen den Hals, befiel aber die Gefährdung, um sich über den Straß herauszudrängen und ihm eine kräftige Tracht Prügel zu verpassen.

Wittenberg, 17. Juli. Das „Antifaschistische Aktionskomitee“, das den ganzen linken Flügel der politischen Parteien umfaßt, hatte gestern hier eine Massen-Demonstration veranstaltet, der ziemlich zahlreich Folge geleistet worden war. Dabei kam die in aertinger Zahl anwesende städtische Polizei arg in Bedrängnis, wobei viele von der Schußwaffe Gebrauch machte.

Johna. (Vollauto in Flammen.) Ein Vollauto der StraÙe Johna-Kropfstadt geriet zwischen Wühlemar und Johna infolge Festhängens in Flammen und brannte vollständig aus.

Rothstein. Ein Landwirt, der zwei fremden Personen das Betreten der Weise und das unberechtigte Fischen verboten hatte, wurde kurzerhand beschossen. Zum Glück verfehlten die Augen ihr Ziel.

Niederwünsch. (Gipfel der Gemeinheit.) Einem hiesigen Arbeitslosen wurden in der Schachtelstraße 2 Schweine im Gewicht von 180 und 220 Pfund gestiftet. Die tierärztliche Untersuchung ergab, daß die Vergiftung der Tiere durch Phosphorlauge erfolgt ist.

Chemnitz. Kleinenwert wird dem Erdboden gleichgemacht. Ein großer Teil des Starmwerkes der Sächsischen Maschinenfabrik normals Richard Hartmann A.G. in Chemnitz, das 116 verschiedene Gebäude und Werkstätten mit 22 hohen Schornsteinen umfaßt, wird seit einigen Wochen abgebrochen.

Kautschken. In der hiesigen Gemeinde haben auf Veranlassung des Gemeindevorstandes alle Parteien eine Art Burgfrieden beschloffen: der politische Kampf geht weiter, aber alle Parteien haben sich verpflichtet, persönliche Angriffe, Gehässigkeiten und Anpöbeln zu unterlassen.

Markt-Kalender.

21. Juli: Schweinemarkt in Annaburg.



Unser großer
Total-Ausverkauf
wegen Geschäftsaufgabe bietet Ihnen die **größten Vorteile!**
Unsere bekannten Qualitäten!
Größte Auswahl am Plage!
Eilen Sie — es lohnt sich!

Herren-Anzüge
Sport-Anzüge
Smoking-Anzüge
Gehrock-Anzüge
Jünglings-Anzüge
Knaben-Anzüge

Herren-Mäntel
Herren-Paletots
Covercoats
Loden-Mäntel
Gummi-Mäntel
Trench-Coats

**Stoffhosen / Brethesosen / Golfhosen
Lüster-Sakkos / Leinenjoppen / Leinenanzüge / Knaben-Wash-Kleidung
Berufskleidung**
zu weit herabgesetzten Preisen!

Kleinteich & Albers
Wittenberg (Bez. Halle)
jetzt: **Collegienstr. 1—2, 1. Etage**
am Markt
(Anhalt-Dessauische Landesbank)
Eingang gegenüber Hotel Gold. Adler

Zwangsvorsteigerung.
Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Annaburg Band IX Blatt Nr. 311 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke
am 12. September 1932, 11 Uhr
an der Gerichtsstelle Prettin, Lindenstraße Nr. 34, Zimmer Nr. 2, versteigert werden:
Stück Nr. 4 Gemarkung Annaburg, Kartenblatt V, Parz. 279/13 etc., Gebäudefeuerrolle Nr. 451 Wählereigebäude und Annaherum mit Kontor und Leutestube, Größe 1 a 15 qm, Gebäudefeuererzeugungswert 545 Mark, Gemarkung Annaburg, Kartenbl. V, Parz. 280/13 etc. Acker vom Gärtnerfeldplan 1, Größe 34 a 64 qm, Grundsteuerertrag 0,79 Taler. St. Nr. 5, Gemarkung Annaburg, Kartenbl. V, Parz. 220/12, Acker vom Gärtnerfeldplan 3, Größe 28 a 78 qm, Grundsteuerertrag 0,62 Taler.
Der Versteigerungstermin ist am 15. Juni 1932 in das Grundbuch eingetragen.
Als Eigentümer war damals der Kaufmann Wilhelm Otle in Annaburg eingetragen.
Prettin, den 11. Juli 1932.
Das Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.
Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Annaburg Band IX Blatt Nr. 311 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke
am 12. September 1932, 11 Uhr
an der Gerichtsstelle Prettin, Lindenstraße Nr. 34, Zimmer Nr. 2, versteigert werden:
Stück Nr. 1, a) Gemarkung Annaburg, Kartenbl. I, Parzelle 721/257, Grundsteuerunterrolle Nr. 15, Gebäudefeuerrolle 28, Wälfaffen- und Freigut Lorgauerstraße 10, Größe 22 a 85 qm, Gebäudefeuererzeugungswert 1084 Mark. b) Gemarkung Annaburg, Kartenbl. I, Parz. 774/257 Hof, Größe 5 a 64 qm. c) Gemarkung Annaburg, Kartenbl. I, Parz. 775/527 Hausgarten, Größe 10 a 71 qm.
Der Versteigerungstermin ist am 15. Juni 1932 in das Grundbuch eingetragen.
Als Eigentümer war damals der Kaufmann Wilhelm Otle in Annaburg eingetragen.
Prettin, den 11. Juli 1932.
Das Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.
Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Annaburg Band VIII Blatt Nr. 290 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück
am 19. September 1932, 11 Uhr
an der Gerichtsstelle Prettin, Lindenstraße Nr. 34, Zimmer Nr. 2, versteigert werden:
Stück Nr. 2 Gemarkung Annaburg, Kartenbl. 4, Parz. 596/10, Grundsteuerunterrolle Nr. 774, Gebäudefeuerrolle 355, Hausbelegung Ulmenstraße 23 mit Hof und Hausgarten, Größe 7 a 46 qm, Gebäudefeuererzeugungswert 250 Mark.
Der Versteigerungstermin ist am 6. Juli 1932 in das Grundbuch eingetragen.
Als Eigentümer war damals der Fabrikarbeiter Karl Becker und dessen Frau Anna geb. Kunze in Annaburg, je zur Hälfte, eingetragen.
Prettin, den 12. Juli 1932.
Das Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll der in Gemarkung Jurellsitz gelegene im Grundbuche von Zweifels Band III Blatt 91 eingetragene und dem Landwirt Erik Berndt in Heideck gehörende Grundbesitz, bestehend aus Holzung, Acker und Wiese vom Plan 95 a best. 59 in Größe von 6,11,47 ha
am 11. Oktober 1932, vorm. 10 Uhr
an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls ist bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird erucht, vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Jessen, den 4. Juli 1932.
Das Amtsgericht.

Polizeiliche An- und Abmeldescheine
und vorräthig in der Buchdruckerei S. Steinbeiß.

Ihr Groschen zählt doppelt und dreifach
in meinem
Mittwoch um 7 Uhr geht's los!
Saison-Schluß-Verkauf
so scharf sind die Preise reduziert!
Beachten Sie die folgenden Preisinsetate!
Carl Quehl

Grundstück NSU und DKW-Motorräder
in Jessen (ausbaufähig) mit Hofraum für 2000,— RM. zu verkaufen. Angebote erbeten an die Expedition dieses Blattes.
Ab Mittwoch früh empfehle laufend
Sammelfleisch
Hsch. Lohmann.
Prima
Sammelfleisch
empfiehlt
Richard Walter.
Empfehle laufend
prima
Sammelfleisch
Martin Wiejener.
Hochfeine
Matjes-Heringe
2 Stk. 25 Pf. und
Pa. Fettberinge
10 Stk. 37 Pf., sowie
große
neue saure Gurken
Stück nur 30 Pf.
wieder eingetroffen
J. G. Fritzsche.
Fischfutter
empfiehlt
J. Kählig's Nachf.
Inh.: Martha Müller
Mühlentstr. 40.

Ab Mittwoch früh empfehle laufend
Sammelfleisch
Hsch. Lohmann.
Prima
Sammelfleisch
empfiehlt
Richard Walter.
Empfehle laufend
prima
Sammelfleisch
Martin Wiejener.
Hochfeine
Matjes-Heringe
2 Stk. 25 Pf. und
Pa. Fettberinge
10 Stk. 37 Pf., sowie
große
neue saure Gurken
Stück nur 30 Pf.
wieder eingetroffen
J. G. Fritzsche.
Fischfutter
empfiehlt
J. Kählig's Nachf.
Inh.: Martha Müller
Mühlentstr. 40.

Zur Weinbereitung:
Eisen, Eisenhjalz, Alarmitel
Gärührren, Gärventile, Gärverhüllnisse, Ballons, Korkmaschinen
Abgießschläuche empfiehlt
Adler-Drogerie, G. Schön
Foto-Haus.

Ullstein-Bücher
neueste Erscheinungen, empfiehlt
in reichhaltiger Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.
Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Sturm gegen Hitler-Barone!
Mittwoch, den 20. Juli, abends 8 Uhr im
Sokal „Neue Welt“
öffentl. Einwohner-Versammlung
Redner: Landtagsabgeordneter **Wahmann**
Magdeburg. Alle Wähler u. Wählerinnen
sind freundlich eingeladen.
Unkostenbeitrag 10 Pfennig.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands,
Ortsverein Annaburg.

Augen-Freund,
Optiker, Berlin N., Badstr. 42.
Spezialgeschäft nur für Augengläser.
Ich bin wieder zu treffen in Annaburg am Mittwoch, d. 20. Juli 1932 von früh 9—12 u. abds. 6—7 Uhr im Siegeshaus, Eckt Rathenower Brille von 2 Mk. an. **Kostenlose Augenprüfung. 1 Jahr Garantie** für Umtausch der Gläser. Sollten Sie sich nicht durch Angebote irren machen wollen, **sehen Sie billiger** sind. **Ridkel und vergoldete Brillen mit hochgeläutete Gläser für 2,75 Mk. und 5,— Mk., ebenfalls Brillen für Nähe und Ferne (Doppelgläser) von 10,— Mk. an** führe ich auch. **Wollen Sie da noch zögern und sich die Augen verderben? Auf alle Preise 10 Proz. Rabatt.** Viele Anerkennungen aus Annaburg. — Zeugnis: **Beitragte den Empfang der Brille und möchte Ihnen nochmals sehr dafür danken. Ich finde die Brille nach jeder Hinsicht genau ausgedient, wunderbar! Ich hätte garnicht an solche Möglichkeit gedacht, eine derartige Brille zu bekommen.** Beim Tragen dieser Brille habe ich das Empfinden, als ob mir neue gute Augen eingesetzt worden wären usw. St. Richter in Düben.

Farben
Firnis
Lacke
Pinsel
Schablonen
kauft man am billigsten
und in bester Qualität
nur bei
J. Kählig's Nachf.
Inh.: Martha Müller, Mühlentstr. 40.

Sehr billige Emaillewaren
und Wirtschaftsartikel!
Gute Qualität, kein Ausschuß.
Großer Wassereimer, grau gelbenlackt Stk. 69 Pf.
Großer Wassereimer, weiß Stk. 95 Pf.
Großer Wassereimer, weiß-blau Stk. 110 Pf.
Kleine runde Abwaschmannen Stk. 95 Pf.
Weisse Tischdecken Stk. 88 Pf. und 98 Pf.
Kafferteller Stk. von 48 Pf. an
Schmortöpfe Stk. von 75 Pf. an
Mitteltöpfe, weiß Stk. von 55 Pf. an
Durchschlag Stk. 1,25 Pf.
1 Sag Schmortöpfe mit Deckel (5 Stück) 5,65 Pf.
Wäscheprenger, sehr praktisch, schont die Hand der Hausfrau Stk. 60 Pf.
Kaffeeöffel, gemittelt, starke Qualität 1/2 Dg. 95 Pf.
Eßlöffel in gleicher Ausführung Stk. 25 Pf.
Mittelschöpföffel, rein Alu. Stk. von 45 Pf. an
Witterreihen, das moderne Reibchen Stk. 38 Pf.
Stark verzinnte Kuchentformen Stk. von 1,20 Pf. an
Eßbesteck für Damen (Porzellan) Stk. 1,35 Pf.
Große Auswahl in anderen Wirtschafts-Artikeln!
J. G. Fritzsche.

Ansichtskarten
empfiehlt in reicher Auswahl
Herm. Steinbeiß, Papierhdg.

Leichte Steigerung des deutschen Außenhandels.

540 Mill. Markt Ausfuhrüberschuss im ersten Halbjahr 1932. Im Juni haben sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhr eine leichte Steigerung gegenüber dem Mai erfahren.

Der neue Kurs in Mecklenburg-Schwerin.

Im Mecklenburg-Schweriner Landtag gab der nationalsozialistische Ministerpräsident Granzow eine Regierungserklärung ab. Er führte u. a. aus: Das Landwirtschaftsministerium wird dafür Sorge tragen, daß die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe durch Zuteilung von Acker und Grundland aus den Domänen ergänzt werden.

„Hoch lebe Polen! Raus nach Brandenburg!“

Neue polnische Grenzveränderungen Danzigs. Von amtlicher Danziger Stelle wird mitgeteilt: Am Sonntag ist ein neuer Versuch polnischer Grenzveränderungen, durch Provokationen der Danziger Bevölkerung und Danziger Weichen Zwangsmaßnahmen zu schaffen, unternommen worden.

Nur die Eine

Von Gert Rothberg.

12. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Dieß nicht. „Gut getroffen, jawohl. Hast du deine Mathematik und die geistliche Ueberlegung auch so tadellos gemacht?“

Anland gehen der auf dem Dampfer befindlichen Personen durch Danziger Beamte verhindert. Die Personen auf dem Dampfer brachen hierauf in höchste Schmach und Schimpf vor die gegen Danzig aus und riefen durcheinander: „Hoch lebe Polen! Raus nach Brandenburg! Nieder Deutschland! Wir kommen wieder!“

Die Regierung der freien Stadt Danzig hat gegen ein solches Vorgehen der Polen auf Danziger Gebiet bei der diplomatischen Vertretung der Reichsstadt Polen in Danzig scharfen Protest eingelegt.

15. Deutscher Studententag.

Niescher Fadelzug durch die Straßen Königspforts. Der erste Tag des 15. Deutschen Studententages in Königspfort schloß mit einem riesigen Fadelzug der Tagungsteilnehmer und der gesamten Königspforter Studentenschaft, die mit ihren Bannern durch die Straßen der Stadt zum Altstädter Markt zogen.

Englisches Mißtrauen gegen Zeppelinbesuche.

Das Verkehrsministerium im englischen Weltreich. Ein englischer Unterhausabgeordneter hatte darüber Aufklärung verlangt, wie für den England-Besuch des deutschen Luftschiffes „Graf Zeppelin“ das weite Teile Englands überfliegen habe, verantwortlich sei und ob die Regierung dafür sorgen wolle, daß sich ähnliche Zwischenfälle nie wieder ereignen.

Zwei Autobusse fauchen ineinander.

Zwei Autos und 20 Schwerverletzte. Ein schweres Automobilunfall, bei dem fünf Personen getötet und 20 zum Teil sehr schwer verletzt wurden, ereignete sich auf der großen Landstraße nach Vordena. Zwei Autobusse, die aus entgegengesetzter Richtung kamen, stießen in voller Fahrt zusammen und gingen fast vollkommen in Trümmer.

Nach und Fern

○ Schiffe auf die Polstige wache des Langenberger Sees. Auf die Polstige wache, die vor einiger Zeit zum Schutze des Langenberger Sees und der oberirdischen Sendefabel eingerichtet worden war, wurden zur Nachzeit zahlreiche Schiffe abgegeben.

○ Ein viertes Todesopfer der Alsdener Explosionskatastrophe. Das Explosionsunglück in der Brillenfabrik der Bede Maschinen hat nunmehr noch ein viertes Todesopfer gefordert; der Arbeiter Schulz ist seinen Verletzungen erlegen.

○ Wiedererhebungsverfahren in der Giftmordfache Dr. Richter beantragt. Ein Mainzer Rechtsanwalt hat im Auftrage des wegen Giftmordes an der Kranzpflegerin Frau Mertens zum Tode verurteilten und später zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigten Arztes Dr. Richter aus Bingen die Wiedererhebung des Verfahrens beantragt.

○ Schweres Autounfall bei Herrnhut. Ein Personenauto, das aus Görlitz kam, stieß bei Herrnhut gegen eine Brücke, wobei einer der Insassen getötet wurde; zwei andere wurden schwer und einer leicht verletzt.

○ Explosion von Feuerwerkskörpern. In einem Lagerhaus der Firma E. L. Meyer in Hildesheim entstand eine Explosion von Feuerwerkskörpern, die bedeutenden Schaden anrichtete.

○ Zwei Tote bei einem Flugzeugabsturz. Der Fluglehrer der Salzburger Fliegerhochschule, Eduard Huber, unternahm mit einem Flugschüler aus Wien einen Schulflug, der ein tragisches Ende nahm.

○ Nach eines Gefährlichen. Die Oberin des Antifaschistischen Komitees in München wurde von dem tschechischen Hausmeister Georg Seib durch einen Prüßstock lebensgefährlich verletzt.

○ Eisenbahnunfall in Oppreufen. Auf der Strecke Höfel-Hörsdorf wurde auf einen Eisenbahnzug ein Autoschlach verübt. Der Verbrecher hatte schwere Verletzungen auf die Schienen gelegt.

○ Mienenbrand im Hafen von Antwerpen. In einem Holzlager im Hafen von Antwerpen brach ein riesiges Schadenfeuer aus, das sich mit rasender Geschwindigkeit ausbreitete.

Bestellungen auf die Annaburger Zeitung werden jederzeit entgegengenommen.

lachendes Mädchen-Gesicht? Da noch eins und noch ein anderes? Er seufzte.

„Kinder, nun ist die alte, schöne Studentenzeit bald vorüber. Ich verbrachte mich in Grefenau, Lünenheim bleibt so lange auf dem Weisheitsstufen, bis man ihn hinunterwirft, Doktor wird er ja nie, genau wie ich, und der am wichtigsten wird dem goldenen Berlin anzufangen weiß, der geht ihm. Er das Leben selbst, Jeder ist dort, wo er nicht hingehört.“

„Gerade, als er Aufbruch vorzulegen wollte, betraten noch mehrere Studenten das Lokal und kamen sofort auf den Tisch zu. Nun war vorläufig an kein Fortgehen zu denken. Das lustige Geklächter der flotten Mäusenöhne erfüllte den Raum.“

„Lünenheim war ganz froh. Er tauchte da eher unter. Es war durchaus nicht nötig, daß ihn die ehrliche Apothekerfamilie erwartete. Die Mama war einzig auf der Suche nach einem Schwiegersohn. Er hatte eine Zeitung und der kleinen Elli etwas geholt, sie war ein nettes Mädchen, aber betreten? Ne, Lünenheim schüttelte sich.“

(Fortsetzung folgt.)

aus ihren Gedanken. Vergnügt schob er sich zwischen sie und hängte bei beiden ein.

„Wo gehen wir hin?“ fragte er. „Abendbrot essen, dann bummeln. Vater Ardner wird auch beschäit; wir haben eine ganze Menge vor“, meinte Seilsbacher.

Lünenheim schmalzte mit der Zunge. „Donnerwetter, hast ihr gehört? Aberhand vor, so kurz vor der Monatspforte? Ich bin seit ein paar Tagen mein Geld los. Darf man sich also anstellen?“

„Sei nicht frech, du. Wendenborf ist nobel, wenn du anständig bist“, raunte er.

Bald saßen die drei Studenten um den großen, runden Tisch, und vor ihnen stand ein gutes Abendbrot und eine große Schanne Wein. Eine engergeigte Unterhaltung herrschte. Es gab lo allerhand Neugierigkeiten.

„Sagen Sie mal, Wendenborf, warum haben Sie sich ausgerechnet auf den Zureiten geworfen? Ich meine, wo Sie doch die goldene Aussicht haben, Landwirt auf dem schönen Gute Ihres verehrten Herrn Onkels zu werden? Kann ich mir einfach nicht denken, daß man sich freiwillig den Kopf mit Weisheit vollstopft“, sagte Lünenheim.

Wendenborf lächelte. „Das römische Recht und das bürgerliche Gesetzbuch waren von jeder ein paar Freunde von mir. Warum sollte ich mich tatenlos hingehen oder nehmen Onkel Kramer, der noch so richtig ist, die Arbeit nehmen? Das hat ja noch Zeit. Doch ich will offen sein, Lünenheim. Als meine ostpreussische Heimat so schwer leiden mußte, als wir dort oben nicht wußten, ob uns die Scholle blieb und wir befürchten mußten, von deutschen Vaterland getrennt zu werden, da wählte ich mir mein Studium, so damit ich mit beiden Füßen fest im Leben stand, wenn man mir die Heimat nahm. Es ist nicht so weit gekommen. Doch sei Dank, nun ist mir aber mein zukünftiger Beruf aus Herz gemachen und ich will mich ein paar Jahre diesem Beruf widmen.“

Seilsbacher sah tiefinnig in sein Glas. Sah er nicht ein

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgelegt.
 Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftliche Dorgauerstr. 3, entgegen.
 In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Ansporn auf Abrechnung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Telegraphisch: Nr. 224.

Amtliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnorts 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil 30 Goldpf. einschl. Umrahmung. Späterer und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
 Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbühel.

Nr. 86.

Dienstag, den 19. Juli 1932.

35. Jahrg.

Demonstrationsverbot für das ganze Reich

Waffengebrauch mit Todesstrafe bedroht.

Als vor etwa vier Wochen die Einschränkungen für das politische Leben gelockert, als Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel freigegeben wurden, mußte die Reichsregierung an ihre damalige Verordnung die Drohung, daß sie zu neuen Einschränkungen greifen werde, wenn sich ihre Hoffnungen auf einen ruhigen Verlauf des Wahlkampfes nicht erfüllen sollten. Daß diese Hoffnungen sich nicht erfüllt haben, sind schon seit längerer Zeit fest. Nun, nach dem Blutsontag von Altona, hat die Reichsregierung die Konsequenzen gezogen und neue Einschränkungen angeordnet.

Für das ganze Reichsgebiet sind alle Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel verboten. Eine Versammlung unter freiem Himmel ist nur dann zugelassen, wenn der Reich fest umgäumt ist, und wenn Eintrittskarten erhoben werden.

Gleichzeitig mit dieser neuen Vorverordnung ließ die Reichsregierung erklären, dies sei nur der erste Schritt, welcher der Komunistischen Partei die Hauptursache der blutigen Überfälle und die neuen geplanten Sondermaßnahmen sich ausschließlich gegen die Kommunisten richten werden, oder ob sie allgemeiner gefaßt werden, ist noch unbekannt. An maßgebender Stelle wird ausdrücklich betont, daß es sich bei den drohenden Maßnahmen nicht um die Verhängung des Ausnahmezustandes handelt.

mit dem Tode zu bestrafen.

Die Einführung dieser Sondergerichte hängt von der Entscheidung der nächsten Tage ab. An den maßgebenden Stellen sieht man sehr wohl den Komunistischen Partei die Hauptursache der blutigen Überfälle und die neuen geplanten Sondermaßnahmen sich ausschließlich gegen die Kommunisten richten werden, oder ob sie allgemeiner gefaßt werden, ist noch unbekannt. An maßgebender Stelle wird ausdrücklich betont, daß es sich bei den drohenden Maßnahmen nicht um die Verhängung des Ausnahmezustandes handelt.

Ob die letzten Maßnahmen der Reichsregierung genügen, um den blutigen Überfällen vorzubeugen, wird sich sehr schnell zeigen. Wenn auch die Gefahr der Überfälle auf Versammlungen in geschlossenen Räumen nicht so groß ist wie bei Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel, so lehrt doch die Erfahrung, daß auch die Überfälle auf Versammlungen in Sälen außerordentlich zahlreich sind. Es wird sich auch bald zeigen, ob die Androhung von Sondergerichten, die Todesurteile fällen können, abschreckend genug wirkt. Sollte dies nicht der Fall sein, dann wird sich die Reichsregierung zu anderen Mitteln entschließen müssen. Die Einführung von Sondergerichten durch eine Reichsverordnung bedeutet eine außerordentliche Einschränkung der Justizrechte der Länder. Die Reichsregierung wird ihren Beschluß auf den Artikel 48 der Weimarer Verfassung fassen, der gerade im Falle drohender Unruhen der Reichsregierung das Recht zu außerordentlichen Maßnahmen gibt. Die Einführung von Sondergerichten ist allerdings nicht das letzte Mittel, das der Reichsregierung zur Verfügung steht, sie kann auch den tatsächlichen Umständen gemäß Maßnahmen ergreifen, die sich auf die Verhältnisse und alle Vollkommenheiten der Verhältnisse übertragen, die dann ihrerseits mit Artikel 48 der Weimarer Verfassung kollidieren werden.

Wir leben in einem Augenblick der größten Gefahr für den inneren Frieden, und man kann nur wünschen, daß es durch ein rücksichtsloses Durchgreifen der Behörden gelingt, den Bürgerkrieg zu brechen und das Unheil großer blutiger Auseinandersetzungen im letzten Augenblick abzuwenden.

Amtliche Mitteilung über das Demonstrationsverbot.

Amtlich wird mitgeteilt: Am vergangenen Sonntag ist es wiederum an vielen Orten zu blutigen Zusammenstößen gekommen. In der weitesten überwiegenden Zahl der Fälle beruhen die Zusammenstöße auf Provokationen und hinterhältigen Überfällen von kommunistischer Seite.

Um die unmittelbare Gefahr neuer Überfälle auf öffentliche Umzüge zu verhindern, hat der Reichsminister des Innern mit dem heutigen Tage bis auf weiteres auf Grund der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten über politische Versammlungen vom 28. Juni 1932 ein allgemeines Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen erlassen.

Die Reichsregierung ist entschlossen, alle Maßnahmen zu treffen, um Leib und Leben der Staatsbürger gegen weitere Angriffe zu schützen und die freie politische Betätigung zu sichern. Sie erwartet von allen Teilen des Volkes, die auf dem Boden des Rechts stehen, Ruhe und Besonnenheit. Nur dann kann den bewussten Provokationen blutiger Auseinandersetzungen wirksam das Handwerk gelegt werden.

Preußen über das Demonstrationsverbot.

Amtlich wird mitgeteilt: Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 18. Juli 1932 sind bis auf weiteres Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge verboten, damit wiederum auch alle bereits erteilten Genehmigungen für derartige Versammlungen und Aufzüge beseitigt.

Erlassene Genehmigungen für solche Versammlungen können für den 19. und 20. Juli nicht mehr genehmigt werden, weil die für sie durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 vorgeschriebene Anmeldefrist von mindestens 48 Stunden nicht eingehalten werden kann. Für die spätere Zeit gilt die 48 stündige Anmeldefrist.

Dr. Strupp Reichstommisar freiwilligen Arbeitsdienst

Auf Grund der Verordnung über den Arbeitsdienst vom Juli 1932 hat der Reichstag der Reichsregierung auf Verlangen des Reichsministers den Präsidenten der Reichsanstalt Vermittlung und Arbeitslosenversicherung, zum Reichstommisar für den freiwilligen Arbeitsdienst ernannt.

Geheimer Rat Dr. Friedrich Strupp wurde im Sommer geboren und besuchte das Maximilians-Gymnasium in München. Nach der Bestimmung zum Reichstommisar für den freiwilligen Arbeitsdienst wurde er zum Studium des Maschinenbaus an das Gymnasium als Diplomingenieur in Berlin. Nach der Bestimmung zum Reichstommisar für den freiwilligen Arbeitsdienst wurde er zum Reichstommisar für den freiwilligen Arbeitsdienst ernannt. Auf dem sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gebiet reiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltet.

Französische Hege gegen Arbeitsdienst

Fürst vor verlassenen Militärminister. Wie es nicht anders zu erwarten war, hielt man durch die Arbeitsdienstpläne der Reichsregierung wieder in Frankreich die französische „Sicherheit“ bedroht und versucht es, dagegen die Abrüstungskonferenz mobil zu machen. So wendet sich der nationalistiche „Figaro“ gegen die Arbeitsdienstpläne der Reichsregierung. Es handelte sich hierbei, so meint das Blatt, um einen verkappten Militärdienst. Man könne sogar sicher sein, daß es sich nur um einen ersten Schritt auf dem Wege der Massenmilitarisierung handele. Die Maßnahmen bedeuten praktisch die Militarisierung Deutschlands und stünden damit in unmittelbarem Widerspruch zu den Militärartikeln des Versailler Vertrages. Das Blatt fragt die französische Regierung, ob angesichts der mehr als eigenmächtigen Abrüstungsmethode Deutschlands die französischen Unterhändler in Genf nicht ein Wort mitzureden hätten.

Arbeitsdienst.

Zwischen Wunschbilder und ihre Erfüllung. Ich habe öfter und rauber denn je die nichtige Wirklichkeit, lies; die Finanzlage, zu drängen, und daher wirken auch auf dem Ausbau der „entwicklungs- und förderungswürdigen“ Einrichtung des freiwilligen Arbeitsdienstes die finanziellen Mängel in Reich und Gemeinden als kaum oder gar nicht zu bewältigende Hindernisse. Wenn es heute über fünf Millionen Arbeitslose gibt, so sind unter ihnen viele Hinberettende, die schon Jahre hindurch vergebens sich um die Erlangung von Arbeit bemüht haben. Und wenn eine Schätzung recht optimistisch davon spricht, daß mit Hilfe des jetzt auszustellenden freiwilligen Arbeitsdienstes für etwa 250 000 Erwerbslose Beschäftigung gefunden werden soll, so wäre das im besten Falle die Beschaffung von Arbeit für noch 5 Prozent der tatsächlich vorhandenen Erwerbslosen. Allerdings — so heißt die Reichsregierung — soll das nur der Anfang sein; die 55 Millionen, die vom Reich für diese Zwecke herbeigegeben werden, werden vielleicht hier und da noch aus den Mitteln von Kommunen und Kommunalverbänden ergänzt werden können, soweit diese vom Ertrag des freiwilligen Arbeitsdienstes einen direkten oder indirekten Nutzen haben, und die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung selbst soll die Organisation, die sie bei der im Arbeitsdienst aufgenommenen Arbeitslosen macht, gleichfalls zur Verfügung stellen. Allzuviel wird dies freilich auch nicht sein; denn der freiwillige Arbeitsdienst wird ja vor allem die jugendlichen Erwerbslosen zu schaffen, — und länger stellen gerade sie das Hauptproblem dar, die durch der Wirtschaftskrisis für eine Aufnahmefähigkeit sind.

Zu der Streitfrage: Freiwilliger Arbeitsdienst oder Arbeitsdienstpflicht? hat sich die Reichsregierung um so eher für den ersten entschieden, als über die Arbeitsdienstpflicht praktische Erfahrungen bisher in Ungarn ist sie zwar eingeführt, deren Fehler zu hoch, sich bei der Erfüllung dieser Dienstpflicht — dem kann man jenes Agrarland doch wohl kaum vergleichen mit, wie es Deutschland ist. Unsere von vor allem ein Problem der Arbeitslosen haben wieder stellen die Staaten, die die Arbeitslosenversicherung für Arbeitsdienstpflicht gequillt, einem derartigen Versuch einen würde, der allzu leicht untertriebenen Hoffnungen hätte erwecken schon angesichts der knappen Mittel eine Unmöglichkeit.

Für die Lage in Deutschland im Umfang kann erst allmählich abgeklärt werden, und das gerade durch den Verhandlung über dieses so oft Gegenstand bedruckte Thema generell Anläufe festzustellen, aber die öffentliche Veröffentlichung mit, daß Arbeitsdienst bisher nur ein Mittel war, um die Arbeitslosen zu beschäftigen. Man wird also für den jetzt haben erst noch Erfahrungen genügend Führer und Stützpunkt; beides will die Verordnung Arbeitsdienst erreichen. Unter Wille letzten gewordenen Idealismus bei Störungen fernzuhalten, die gerade in Kreisen der Jugendlichen jeder zu befechtigen den Augenbinden und Jugendgruppen nichtpolitischer Art ausdrücklich auch die Parteien als „Träger“ des freiwilligen Arbeitsdienstes anerkannt, wenn und wo dieser Dienst in seinen Ergebnissen ausschließlich oder überwiegend der Allgemeinheit zugute kommt.

Der „Mochakater“ des freiwilligen Arbeitsdienstes müßte überhaupt gerade dem zersplitterten, unter Volk zerplatzenden Ungeist der Parteipolitik entgegenzutreten, sollte dieses Geist von vornherein erst gar nicht an sich heranlassen lassen. Denn gemeint ist der Wille ist der Gedanke und ist der jegliche Versuch seines Durchführungs entgegen. Das muß es im Artikel der Verordnung heißt, daß der freiwillige Arbeitsdienst dem jungen Deutschen die Gelegenheit geben wolle, zum Nutzen der Allgemeinheit in gemeinsamem Dienste freiwillig erste Arbeit zu leisten und sich „geistig-sittlich zu erziehen“, so soll das kein Wunsch bleiben, sondern wird hoffentlich Wirklichkeit werden!

